



Kooperationsvereinbarung zur Berufsorientierung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Lörrach und der Agentur für Arbeit Lörrach

1. Ziele

Berufliche Orientierung ist als zentrales Bildungsziel entscheidend für die zukunftsfähige Lebensgestaltung aller Jugendlichen. Im diesem Verständnis ist die Berufsorientierung ein individueller Prozess, der passgenau für den oder die Einzelne zu gestalten ist und Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre individuelle Berufswahlentscheidung zu treffen. Dies schließt inklusive Angebote bei vorhandenen Handicaps unbedingt mit ein.

Besondere Effektivität bei dieser Zielsetzung verspricht ein koordiniertes Vorgehen innerhalb einer Bildungsregion unter Miteinbeziehung möglichst vieler unterschiedlicher Institutionen bzw. aller Verantwortungsträger.

In einer ersten Erprobungsphase - weitere Partner sind eingeladen den Prozess mitzugestalten - sind dieses für die Bildungsregion Lörrach und für den Landkreis

Waldshut:

- Agentur für Arbeit Lörrach
- Staatliches Schulamt Lörrach
- Jobcenter Lörrach
- Jobcenter Waldshut
- Schulen in Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts Lörrach
- Berufliche Schulen des Landkreises Lörrach und des Landkreises Waldshut
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7, Schule und Bildung
- IHK Hochrhein-Bodensee
- HWK Freiburg
- HWK Konstanz
- Kreishandwerkerschaft Lörrach
- Kreishandwerkerschaft Waldshut
- Jugendamt Lörrach
- Jugendamt Waldshut
- DGB Kreisverbände Lörrach und Waldshut



Verbindendes Element der genannten Partner ist die grundlegende gemeinsame Zielsetzung, Jugendlichen eine Lebensplanung im Hinblick auf die Bedeutung von Arbeit sowie des zukünftig ausgeübten Berufes für ihre persönliche Entwicklung sowie sozialer, ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Sie soll einen möglichst reibungslosen Einstieg in einen Beruf ermöglichen. Weiterhin soll sie Ausbildungsabbrüche vermeiden helfen.

Die Initiative zielt in erster Linie auf die wichtigsten Berufsfelder in der Region. Dabei bilden umfassende Informationen der Eltern und der Schüler eine Basis, die durch Fokussierung auf Ausbildung und praktische Erfahrung in Betrieben und Institutionen kontinuierlich erweitert wird. Es ist zu erwarten, dass über diesen Ansatz auch mehr Jugendliche für das duale Ausbildungssystem gewonnen werden können. Beim aktuell von den Unternehmen und Institutionen beklagten Fachkräftemangel, bietet dieser Ansatz somit neben den individuellen Vorteilen für die Jugendlichen, einen volkswirtschaftlichen Nutzeneffekt.

Die Unterstützung durch außerschulische Partner stärkt die Rolle der Schule bzw. der Lehrer im Berufsorientierungsprozess. Der kooperative Ansatz unter Miteinbeziehung verschiedener Akteure ermöglicht zudem die Wahrnehmung von Kompetenzen bei den Jugendlichen aus unterschiedlichen Perspektiven und sorgt so für die Möglichkeit einer umfänglichen Beratung und Begleitung.

Mit dem Festschreiben eines gegliederten und auf sich aufbauenden schematischen Verlaufs der beruflichen Orientierung über die einzelnen Schulen und Schularten hinweg (vgl. Kapitel 2), entsteht ein standardisierter Referenzrahmen, der Vergleichbarkeit und Evaluation ermöglicht.

Die Kooperationsvereinbarung schafft für alle Akteure Transparenz, sie erreicht aber auch Prozessverbindlichkeit durch Standardisierung des Berufsorientierungsprozesses und die dadurch verbundene Möglichkeit, Qualitätsstandards in den einzelnen Prozessphasen zu entwickeln und diese permanent fortzuschreiben und zu aktualisieren.



2. Grundsätze

Grundsätzliches Anliegen ist die Vermittlung der Bedeutung von Arbeit als Basis menschlicher Lebensgestaltung und Eigenständigkeit. Schülerinnen erarbeiten sich Einblicke in allen Berufsfeldern, insbesondere der Kooperation unterschiedlicher Berufe in konkreten Unternehmen oder Institutionen. Themenfelder dabei sind u. a. Soft-Skills in der Arbeitswelt, Basisprozesse in Unternehmen als Strukturierungs- und Wiedererkennungsmarkkmale, Kooperationsbeziehungen innerhalb der Arbeitsprozesse, Strukturwandel in der Arbeitswelt und Innovationen in Berufsfeldern

Ein Berufsorientierungsprozess nach diesem Verständnis greift wiederkehrend folgende Phasen auf:

1. *Diagnose*

Auf Basis des Diagnoseinstrumentes Profil-AC erstellt die Schule ab Klasse 7 ein kompetenzorientiertes Profil der einzelnen Schüler. Der Fokus ist das Erkennen individueller Stärken und Ressourcen in Bezug auf berufliche Orientierung.

2. *Beratung*

Die Ergebnisse von Profil-AC, die persönlichen Eindrücke der beteiligten Lehrkräfte und die Erfahrungen der Berufsberater münden in eine Beratung der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer beruflichen Neigungen und Befähigungen. Die Beratung wird i. d. R. mehrere z. T. unterschiedliche Berufsfelder beleuchten. Die Beratungskette wird grundsätzlich kooperativ festgelegt. Der Schüler und die Eltern, sowie die Schule, Berufsschule, Agentur, Bildungspartner und ggf. weitere Partner kommunizieren von Anfang an mit der Zielsetzung, die individuellen Neigungen und Eignungen im weiteren Prozess immer mehr in Übereinstimmung zu bringen.

3. *Orientierung*

Ausgehend von der Überzeugung, dass berufliche Orientierung zwingend mit



aktiver Handlung verbunden sein muss, haben die Schülerinnen und Schüler nach der Beratung konkret zu orientieren. Mit Hilfe aller Partner treten die Schülerinnen und Schüler in direkten Kontakt mit regionalen Unternehmen und Institutionen, führen Besichtigungen in Kleingruppen durch oder haben die Möglichkeit zu kurzen berufsspezifischen Praktika, in denen sie in wesentliche und charakteristische Abläufe eingeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Beurteilung aller beteiligten Partner. Deshalb sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Dachorganisationen, beispielsweise Kammern, klären mit den Betrieben / Institutionen inhaltliche Festlegungen, die in einer Praktikumsphase verbindlich angeboten werden.
- Die Kooperationspartner erarbeiten unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes Lörrach Formate für
 - a. die gemeinsame Beobachtung im Praktikum. Sie beurteilen (nicht bewerten) den Praktikanten/in im Hinblick auf bereits sichtbare und zu entwickelnde Kompetenzen.
 - b. die kooperative, individuelle Beratung.
- In der Orientierungsphase sammeln die Praktikanten Erfahrungen und Eindrücke im Berufsfeldbezug. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Berufsschulen und der Gewerbe Akademie Schopfheim sowie der Bildungsakademie Waldshut-Tiengen in dieser Phase einbezogen werden. Bestehende Bildungspartnerschaften müssen so weiter entwickelt werden, dass sie Berufsfelderfahrungen ermöglichen, beispielsweise dadurch, dass mehrere Betriebe zusammen Projekte anbieten und gestalten.



4. *Beurteilung / Vereinbarung*

Die gemachten Erfahrungen sind die Grundlage für die weitere Konkretisierung der beruflichen Orientierung und den verbindlichen individuellen Beratungsprozess. Entsprechend ist es wichtig, alle Rückmeldungen zusammenzubringen. Unter Federführung der betreuenden Lehrkraft erfolgt eine kooperative Beurteilung und Vereinbarung über die nächsten geeigneten Schritte, in die die Eindrücke aller beteiligten Experten eingehen. Die Beratung ist weiterhin überbetrieblich und neutral.

5. *Erprobung*

In dieser zentralen Phase steht die konkrete Auseinandersetzung mit bzw. das Kennenlernen von unterschiedlichen Berufsfeldern im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, innerhalb von 2 bis 4 Wochen mehrere Berufe eines Berufsfeldes aktiv auszuüben. Wie schon beschrieben ist die Weiterentwicklung der Bildungspartnerschaften ein weiterer wichtiger Baustein. Ergänzende betriebsübergreifende Angebote machen die Gewerbe Akademie Schopfheim, die Bildungsakademie Waldshut-Tiengen und die Beruflichen Schulen der Landkreise Lörrach und Waldshut im Rahmen verfügbarer Kapazitäten.

6. *Beurteilung / Vereinbarung*

Wiederum erfolgt unter Federführung der betreuenden Lehrkraft eine kooperative Beurteilung und Vereinbarung über die nächsten geeigneten Schritte, die das Berufswahlportfolio der Schülerinnen und Schüler erweitert.



7. Entscheidung

In dieser Phase steht die Erkundung eines einzelnen Berufsbildes an. Die Schülerinnen und Schüler belegen einen Praktikumsplatz in einem zeitlichen Umfang von 60 bis 100 Stunden. Ziel dieses Praktikums ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen, konkreten Berufswunsch. Vor dem Hintergrund des drohenden bzw. in Teilen bereits bestehenden Fachkräftemangels dient diese Phase

- a. als Vorbereitung für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags und damit dem Übergang in die berufliche Ausbildung, insbesondere in das Duale System. Die Vermittlung der Ausbildungsstelle liegt in der Federführung der Agentur für Arbeit.
- b. als Grundlage für die Wahl eines den individuellen Bedürfnissen entsprechenden weiterführenden Beschulungsangebots.

3. Umsetzung

Zentrales Element der vorliegenden Konzeption ist die Abstimmung der Aktivitäten zur Berufsorientierung zwischen den beteiligten Institutionen. Diese Konzertierung erfolgt über eine Kooperationsvereinbarung zu den oben genannten Grundsätzen. Aus der Kooperationsvereinbarung leitet sich ein verbindlicher Plan für die durchführenden Schulen und deren betriebliche bzw. außerschulische Partner ab. Zur Planung, Steuerung und kontinuierlichen Weiterentwicklung werden vor Ort Koordinierungsgruppen, bestehend aus Schulleitung, an der Berufswegeplanung beteiligten Lehrkräften und betreuenden Berufsberatern eingerichtet.

Sobald als möglich sollen die o.g. Grundsätze der beruflichen Orientierung mit in die Lehrerfortbildung und evtl. in die Lehrerausbildung am Seminar Lörrach einfließen. Die Berufsberatung steht dafür zur Verfügung.



4. Standards für einzelne Prozessschritte

In der Anlage dieses Papiers befindet sich eine detaillierte Übersicht zu einzelnen Maßnahmen, die im Verlauf der beruflichen Orientierung an Schulen zum Einsatz kommen. Die Anlage definiert die Standards der Durchführung im Rahmen der zwischen den Unterzeichnern der getroffenen Vereinbarung. Sie dient der nachhaltigen Sicherung von Qualität durch folgende beiden Ebenen:

a. **Prozessverbindlichkeit:**

Die definierten Standards sind für alle Partner verbindlich und Maßstab ihrer Arbeit.

b. **Verbindlichkeit der Instrumente:**

Die kooperative Beratung und Beurteilung bedient sich der standardisierten gemeinsamen Instrumente.

5. Evaluation / Nachhaltigkeit

Zur Evaluation der gemachten Erfahrungen findet einmal pro Jahr ein Abstimmungsgespräch zwischen Agentur für Arbeit, Schulleitungen und Staatlichem Schulamt Lörrach statt. Die Ergebnisse dieser Aussprache finden Eingang in eine ebenfalls jährlich stattfindende Steuerungsgruppensitzung der Kooperationspartner. Die Steuerungsgruppe entwirft auf der Grundlage der eingehenden Rückmeldungen und Erfahrungsberichte ein Evaluationsdesign. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erarbeitung einer Konzeption zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität mit regelmäßigen Aktualisierungen.

Im Rhythmus von zwei Jahren findet ein Best-Practice-Transfer statt, in dem besonders erfolgreiche Kooperationen, ihre Arbeit und deren Ergebnisse öffentlich darstellen.



Diese Kooperationsvereinbarung wird zwischen folgenden Partnern geschlossen:

Lörrach, 01.12.2013

Norbert Sedlmair, Leiter der Agentur für Arbeit Lörrach

Helmut Rüdlin, Leiter des Staatlichen Schulamts Lörrach